

Die älteren Quellen zur Geschichte des Bergbaus am Rammelsberge bei Goslar

Von

Karl Frölich

Inhaltsübersicht:

I. Vorbemerkungen. — II. Der angebliche Vertrag über den Bergbau am Rammelsberge zwischen der Stadt Goslar und dem Kloster Walkenried vom 23. 6. 1310. — III. Bergordnungen, Statuten und ähnliche Aufzeichnungen: a) Allgemeines. b) Die Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig für den Harz vom 25. 4. 1271. c) Das Bergrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. d) Die Statuta und Sattunge des Forstdinges von etwa 1420 f. — IV. Sonstige Aufzeichnungen zum Goslarer Bergrecht: a) Überblick. b) Das angebliche Bergrecht von 1186. c) Die sogen. Vogteigeldlehenrolle aus dem 13. Jahrhundert.

I. Vorbemerkungen

In einer Untersuchung „Zur Kritik der Nachrichten über den älteren Bergbau am Rammelsberge bei Goslar“ ¹⁾ habe ich vor längerer Zeit auf die Meinungsverschiedenheiten hingewiesen, die im Schrifttum in Ansehung der chronikalischen und urkundlichen Zeugnisse obwalten, aus denen die Anfänge der Entwicklung des Goslarer Bergwesens erschlossen werden können. Ich war dabei zu der Auffassung gelangt, daß zunächst die chronikalischen Quellen aus früherer und späterer Zeit, die hierbei hauptsächlich in Betracht kommen, das gedruckte Chronicon Walkenredense von H. Eckstorm ²⁾ und eine Anzahl von Aufzeichnungen aus dem handschriftlichen Nachlaß des Goslarer Gemeindeworthalters Erdwin von der Hardt aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts ³⁾ auszuschneiden sind. Ebenso habe ich in eingehender Beweisführung die

¹⁾ AUF. 7 (1918) 161—196.

²⁾ Helmstedt 1617.

³⁾ Frölich a. a. O. S. 162 f. Wegen seiner Persönlichkeit vgl. noch S. H. Steinberg, Die Goslarer Ratsschreiber und ihr Einfluß auf die Ratspolitik bis zum Anfang des 15. Jhs., Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar 6 (1933) 29 Anm. 1.